



Zurück an:

Markt Thalmässing
z.Hd. Herrn Karch
Stettener Str. 26
91177 Thalmässing

Dienststelle

Hauptamt

Auskunft erteilt

Herr Karch

Zimmer

A.0.5

Sprechzeiten

Mo – Fr 8.00 – 11.30 und Do 13.30 – 18.00

Telefon

09173/909-24

Fax

09173/909-32

E-Mail:

julian.karch@thalmaessing.de

Antrag auf Zulassung zu den Märkten in Thalmässing im Jahr 2022

Hiermit bewerbe ich mich auf die Zulassung folgender Märkte in Thalmässing im Jahr 2022:

Bitte ankreuzen!

Ostermarkt So., 03.04.2022

Michaelimarkt So., 18.09.2022

Pfingstmarkt Mo., 06.06.2022

Martinimarkt So., 06.11.2022

Name, Vorname _____

Straße, Haus-Nr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefon Nr. _____ Mobil-Nr. _____

E-Mail-Adresse _____

Produkte/Sortiment _____

Standgröße Länge _____ (mit Deichsel und Überstand) Tiefe _____

Verkaufswagen/-Anhänger oder Marktstand

Wird Strom benötigt? Ja Nein

Falls Ja, dann Lichtstrom oder Starkstrom

Name des am Markt tätigen und für die Geschäftsführung verantwortlichen Verkäufers:

Sollte sich der Verkäufer ändern, ist dies vor dem Markt dem Marktmeister mitzuteilen.

Ich verpflichte mich, dem Veranstalter mitzuteilen, wenn ich an einem der zugesagten Märkte nicht teilnehme. Die Anreise am Markttag muss bis 8.00 Uhr erfolgen, da ihr Platz sonst an einen anderen Marktbesucher vergeben wird. Weiterhin versichere ich, mich an die Verkaufszeiten zu halten und meinen Stand bis spätestens 18.00 Uhr abgebaut und den Platz verlassen zu haben.

bitte wenden!

Die Standgebühr beträgt derzeit 4,50 €/lfm. Die Strompauschale beträgt 6,- €/Markt.

Dieser **Antrag** muss **bis spätestens 15.01.2022** bei der Marktgemeinde Thalmässing eingegangen sein, da ansonsten die Zusage nicht bzw. nicht rechtzeitig erteilt werden kann.

Der Markt Thalmässing behält sich vor, bei vielen ähnlichen Bewerbungen eine Auswahl zu treffen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht! Wir legen großen Wert darauf, dass unsere Stammbeschicker ihre alten Plätze erhalten. Standplätze werden unter dem Vorbehalt, dass eine weltweite Pandemie (Corona o.ä.) die Durchführung der Märkte zulässt, vergeben.

Nachstehende Regelungen sind auf unseren Märkten zu beachten:

- Die festgelegten Flächen dürfen nicht überschritten werden
- Eine Übergabe des Standes an andere Beschicker ist nicht gestattet
- Die Standschirme dürfen nicht zu weit in die Fahrbahn hineinragen, damit die Durchfahrt für z.B. Rettungsfahrzeuge gewährleistet ist
- Fahrzeuge, die nicht als Verkaufseinrichtung dienen, sind von der Markfläche zu entfernen
- Jeder Anbieter hat sein Namensschild mit Anschrift deutlich lesbar anzubringen
- Stände, die Lebensmittel oder Süßigkeiten anbieten, haben das Merkblatt „Hygiene bei der Behandlung von Lebensmitteln“ vorzuweisen
- Jeder Händler ist verpflichtet, seinen Abfall vom Stand zu entfernen. Bei Nichtbeachten erfolgt die kostenpflichtige Beseitigung durch den Markt Thalmässing
- Die Plätze müssen bis 8.00 Uhr belegt sein, ansonsten erfolgt eine Weitervergabe durch den Markt Thalmässing
- Die Verkaufszeiten sind einzuhalten und der Stand muss bis spätestens 18.00 Uhr abgebaut und der Platz verlassen werden.
- Bei Nichtteilnahme an einem Markt ist der Veranstalter zu benachrichtigen (Handy Herr Pfeiffer 0151/28460908, Tel. Herr Karch 09173/909-24)
- Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten
- Die Marktgebühren werden an jedem Markt bar abkassiert. Eine Vorabüberweisung ist im Jahr 2022 nicht möglich!
- Die schriftliche Zusage muss immer am Markt mitgebracht werden.

Im Falle einer Zusage erhalten Sie eine Rückantwort. Gleichzeitig erhalten Sie die Rechnung über das Standgeld. Das Standgeld ist pro Markttag bar zu entrichten.

Die Richtigkeit der Angaben bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Zurück an:

Markt Thalmässing
z.Hd. Herrn Karch
Stettener Str. 26
91177 Thalmässing